

Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), letzte Änderung vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41), erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung der Innenbereiche zum Außenbereich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Dröbischau


§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen die innerhalb der beigefügten Karten (Anlage 1 und 2) durch Klarstellungslinie dargestellten Gebiete. Die rot gekennzeichnete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.
- (2) Die beigefügten Karten mit Datum ~~26.06.03~~ sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dröbischau, den 11. 07. 2003
(Ort, Datum)



Heinze
Bürgermeister

